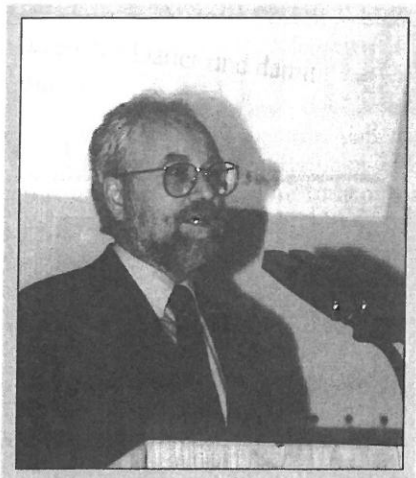

Wir befinden uns in einem Paradigmenwechsel hinsichtlich der Steuerung im Hochschulbereich. Akkreditierung als Qualitätssicherung setzt die Autonomie der Hochschulen voraus. Sie soll Mindeststandards setzen, aber den Wettbewerb nach oben nicht beschränken.

Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Dokumentation des Vortrags auf dem *hlb*-Kolloquium am 11.11.1998 in Stuttgart

Nach Jahren des Stillstands befindet sich das deutsche Hochschulsystem derzeit in einem bemerkenswerten Aufbruch. Alte Strukturen und Verhaltensnormen werden einer kritischen Überprüfung unterzogen, und neue Konzepte – vielleicht sogar auch neue Visionen – gewinnen allmählich an Kontur. Vor diesem Hintergrund ist man denn auch versucht, dem Stereotyp der in verkrusteten Strukturen erstarrten deutschen Hochschule entgegenzuhalten: „Und sie bewegt sich doch!" Und in der Tat: Wenngleich der Begriff einer Kopernikanischen Revolution, in deren Folge dieser trotzige Ausruf ja steht, vielleicht etwas zu hoch gegriffen erscheint, stehen wir derzeit vor nichts anderem als einem Paradigmenwechsel, in dem die Hochschulen – und nicht mehr der Staat – als die eigentlichen Akteure und die treibenden Kräfte auf die hochschulpolitische Bühne getreten sind.

Wenn hier von Paradigmenwechsel die Rede ist, dann ist damit folgendes gemeint: Wir befinden uns gegenwärtig in einer Situation, in der ein neues Steuerungsmodell im Hochschulbereich Gestalt anzunehmen scheint.[1)] Daher diskutieren wir derzeit auch Fragen der Steuerung von Hochschulen durch Zielvereinbarungen, Aspekte und Elemente der strategischen Planung, die Modalitäten der Hochschulfinanzierung im Rahmen formelgebundener Globalzuweisungen, die Grenzen und Möglichkeiten eines modernen Hochschulmanagements jenseits des Kollegialprinzips, der Gremienstrukturen und der Gruppenhochschule – sowie neuerdings auch die Einführung gestufter Abschlüsse sowie die Grundlagen und möglichen Verfahren der Akkreditierung von Hochschulen und Studienangeboten in einem verstärkt auf Differenzierung, Profilbildung und Wettbewerb hin orientierten Hochschulsystem.

Damit bin ich am Thema unserer heutigen Veranstaltung. Ich habe mir die eher allgemeineren Ausführungen zur gegenwärtigen Situation unseres Hochschulsystems deswegen erlaubt, um zu verdeutlichen, in welchem größeren Zusammenhang das Thema Akkreditierung zu sehen und diskutieren ist. Denn eines wird bei näherer Betrachtung dieses für die deutsche Hochschullandschaft neuartigen Begriffs deutlich: Es geht nicht nur um die Internationalisierung unserer Studiengänge, sondern es geht sehr viel umfassender um eine Reform unseres Hochschulsystems insgesamt. Ohne Einbettung in den weiteren Zusammenhang eines neuen Steuerungsmodells wird Akkreditierung ein Fremdkörper bleiben, der früher oder später wieder abgestoßen wird. Aber damit wären die Potentiale der Systemveränderung, die in diesem Ansatz liegen, nicht genutzt – und damit zugleich einige entscheidende Möglichkeiten, unsere Hochschulen und unser Hochschulsystem für die Herausforderungen des kommenden Jahrhunderts zu rüsten.

1. Akkreditierung: Lokalisierung des Begriffs

Das Thema „Akkreditierung" ist in den vergangenen Monaten aus zwei recht unterschiedlichen Richtungen in die hochschulpolitische Diskussion eingeflossen, wenngleich beide Ansätze in einem mehr oder weniger direkten Zusammenhang mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes stehen: Die eine Richtung findet sich im HRG-Entwurf von Bündnis 90/Die Grünen, dessen erster Satz lautet: „Hochschulen im Sinne dieses Gesetztes sind die durch Akkreditierung zugelassenen Einrichtungen des Bildungswesens der Länder." Die andere Richtung ergibt sich aus der nach dem neuen HRG nunmehr möglichen Einrichtung von gestuften Abschlüssen, also den Bachelor's- und Master's-Abschlüssen, die einer Akkreditierung bedürfen.

Damit wird deutlich: Akkreditierung bezieht sich

- zum einen auf ganze Einrichtungen, also auf Universitäten und Fachhochschulen sowie andere Institutionen des tertiären Bereichs (z.B. Berufsakademien);
- zum anderen auf einzelne Studienangebote und -programme innerhalb von Bildungsinstitutionen.

Professor Dr. Detlef Müller-Böling
Centrum für Hochschulentwicklung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
e-mail: detlef.mueller-boeling@bertelsmann.de

Ich werde mich im weiteren Verlauf in erster Linie auf den zweiten Aspekt beziehen und lediglich am Rande auf die – nicht weniger bedeutende – Frage einer Akkreditierung von Hochschulen eingehen.

Zunächst erscheint aber eine Konkretisierung dieser beiden Zielrichtungen von Akkreditierung erforderlich, was wohl am besten über einen Vergleich mit anderen Ländern erreicht werden kann, in denen Akkreditierung seit jeher ein wesentlicher Bestandteil des Hochschulwesens ist. Ein Blick auf die Akkreditierungspraxis in den USA hilft hier weiter.

1.1 Merkmale von Akkreditierung

Der US-amerikanische Council for Higher Education Accreditation (CHEA) definiert Akkreditierung – in den beiden genannten Dimensionen, also bezogen auf Institutionen und Programme – wie folgt:[2] Akkreditierung

- ist eine Form der nicht-staatlichen Selbstregulierung von Hochschulen;
- basiert auf dem jeweiligen Selbstverständnis (Mission), der besonderen Geschichte und der spezifischen Zielsetzung einer Institution/eines Programms;
- anerkennt und respektiert die Autonomie und die jeweiligen Unterschiede bzw. Profile einzelner Institutionen und Programme;
- erfolgt auf der Grundlage einer Beurteilung der Qualität und Effektivität von Institutionen und Programmen nicht nur vor dem Hintergrund ihrer eigenen Zielsetzungen, sondern auch unter Berücksichtigung übergreifender Qualitätsstandards und -kriterien;
- attestiert gegenüber der Öffentlichkeit, daß akkreditierte Institutionen und Programme diese Qualitätsstandards erfüllen bzw. übertreffen;
- liegt in der Verantwortung externer, nicht-staatlicher Einrichtungen oder Kommissionen;
- ist somit ein wissenschaftsgeleitetes, akademisch legitimiertes und als solches staatsfernes Verfahren;
- ist von zeitlich begrenzter Dauer und damit periodisch zu erneuern.

Akkreditierung, so könnte man diese Merkmale zusammenfassen, ist demnach ein Verfahren der Qualitätssicherung sowie der zeitlich begrenzten Legitimierung als Pendant zu einer weitreichenden Autonomie und Selbststeuerung von Institutionen und Programmen.

1.2 Akkreditierung in Deutschland: Implikationen und Veränderungen

Vergegenwärtigt man sich die Implikationen, die sich aus diesen Merkmalen von Akkreditierung auf das deutsche Hochschulsystem ergeben, so ist festzustellen: Akkreditierung setzt voraus bzw. begründet ein Hochschulsystem,

- das eine deutlich ausgeprägte institutionelle Autonomie und Selbstverantwortlichkeit von Hochschulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben kennt – im Gegensatz zur Regulierung und Detail- bzw. Prozeßsteuerung von Hochschulen durch Ministerien;
- in dem für Einzelinstitutionen die Voraussetzungen, aber auch entsprechende wettbewerbsorientierte Anreize für die Herausbildung differenzierter Hochschulprofile bestehen – im Gegensatz zu einem Hochschulsystem, das Wettbewerb, Differenzierung und Profilierung hinter das übergeordnete Ziel der Einheitlichkeit zurückstellt;
- in dem die Systemsteuerung in wesentlichen Angelegenheiten durch sogenannte „buffer institutions," also durch Steuerungsinstanzen auf einer Ebene zwischen Staat und Hochschulen erfolgt – und das damit von einer deutlichen Staatsferne und einer klaren Unterscheidung zwischen politischer Führung einerseits und eigenverantwortlicher strategischer Führung durch die Hochschulen selbst gekennzeichnet ist;
- das auf einer ex-post-Steuerung und -Qualitätssicherung basiert und daher Erfolgs- bzw. Leitungsorientierung kennt – im Gegensatz zu einer ex-ante-Steuerung ohne nennenswerte Eingriffs- und Nachjustierungsmöglichkeiten und ohne wettbewerbsorientierte Anreizstrukturen für Veränderungen und Verbesserungen;
- das Qualität in Forschung und Lehre als Grundannahme und Leitmotiv der Hochschulentwicklung anerkennt und diese in die Verantwortung der einzelnen Hochschulen stellt – im Gegensatz zu einem Hochschulsystem, in dem Qualität das Ergebnis einer verfahrensmäßigen Erfüllung staatlicher Rechtsvorschriften und Regulierungen ist und damit gewissermaßen justiziabel wird.

In diesen Gegensätzen wird die Tragweite der Veränderungen, die im Begriff der Akkreditierung selbst angelegt sind, deutlich erkennbar. Ergebnis ist ein Hochschulsystem, das

- von Autonomie und Profilierung einzelner Hochschulen lebt,
- wettbewerblich organisiert ist und
- ein hohes Maß an vertikaler wie horizontaler Differenzierung kennt,
- hohe Anforderungen an die Transparenz hinsichtlich Studienangeboten und -möglichkeiten stellt und
- letztlich nicht mehr von zentraler Stelle aus plan- und steuerbar ist, sondern neue Steuerungsinstrumente erfordert.

Es liegt auf der Hand, daß ein derartiges Hochschulsystem auf Qualitätsansprüche sowie auf eine Vergleichbarkeit von Angeboten und Leistungen nicht verzichten kann, im Gegenteil. Ein differenziertes, wettbewerblich orientiertes und von Autonomie der Akteure bestimmtes Hochschulsystem erfordert vielmehr neue Verfahren der Qualitätssicherung, die sich jedoch nicht mehr – wie derzeit noch der Fall – an verbindlich festgelegten Obergrenzen und Normierungen orientiert, sondern auf der Definition von *Mindeststandards* beruht und dabei auf das Instrument der Akkreditierung von Institutionen und Programmen zurückgreift.

Akkreditierung erscheint in dieser Hinsicht als Element der Qualitätssicherung auf der Grundlage von Mindeststandards insofern als geeignet als sie

- möglichen „Kunden" oder Nachfragern Orientierungs- und Planungssicherheit verschafft,
- ein Instrument der Rechenschaftslegung darstellt,
- die Anerkennung von Studienleistungen und ihre Konvertierbarkeit in Credit Points ermöglicht,
- Transparenz von Hochschulleistungen gegenüber dem Arbeitsmarkt erhöht und schließlich auch
- eine Grundlage zur Rechtfertigung öffentlicher sowie privater Bildungsinvestitionen liefert.

2. Zur Einführung gestufter Abschlüsse

2.1 Kontext

Ausgangspunkt der derzeitigen Diskussion um gestufte Studiengänge war die erkannte Problematik einer schwindenden Attraktivität deutscher Hochschulen für Studierende aus anderen Ländern. Als eine der wesentlichen Ursachen für diese Problematik wurde die unzureichende Kompatibilität der deutschen Studienstrukturen im internationalen Kontext erkannt, der mit einem Übergang zu stärkeren strukturierten und differenzierten Studienangeboten begegnet werden soll.

Außer Frage steht, daß „Internationalität (...) Teil des Wesens von Wissenschaft" ist, wie der Wissenschaftsrat bei anderer Gelegenheit bemerkte.[3] Und daher ist sie zugleich ein wesentliches Merkmal der Institutionen, in denen sie angesiedelt ist. Dies erfordert auch, daß diese über international wettbewerbsfähige und kompatible Strukturen verfügen.

Unabhängig von dieser Argumentationslinie, die auf Internationalisierung abzielt und zugegebenermaßen eine erhebliche Schubkraft für die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland entwickelt hat, erscheint der Übergang zu einer deutlicheren Differenzierung und Flexibilisierung sowie zu einer höheren Durchlässigkeit von Studienstrukturen jedoch auch in anderer Hinsicht angebracht, nämlich mit Blick auf die Veränderungen der generellen Rahmenbedingungen, unter denen Bildung und Ausbildung in Zukunft stattfinden werden. Bei dieser Gelegenheit ist auch daran zu erinnern, daß die Hochschulrektorenkonferenz bereits 1992 – und zwar mit Blick auf veränderte Anforderungen an die Hochschulausbildung – eine Reform der Studienstrukturen gefordert und dabei für eine Aufteilung des Studiums in eine grundständige Phase, ein wissenschaftliches Aufbau- und Vertiefungsstudium sowie lebenslange Weiterbildungsstudien plädiert hat.[4] Und so ist es denn auch unerheblich für die gegenwärtige Diskussion um gestufte Abschlüsse, wenn argumentiert wird, Internationalisierung lasse sich auch auf anderem Weg erreichen.[5]

Lehren und Lernen werden in den kommenden Jahren tiefgreifenden Veränderungen unterworfen sein. Denn es ist zu erwarten, daß sie

- in zunehmendem Maße zu unterschiedlichen Zeitpunkten oder -phasen sowie an unterschiedlichen (Lern-) Orten stattfinden werden, nicht zuletzt auch im virtuellen Raum des Internet. Bildung und Ausbildung unterliegen somit nicht nur einer „Entinstitutionalisierung",[6] die letztlich in der Vielfalt von Lehr- und Lernorten und der erforderlichen Mobilität begründet ist; sie werden auch verstärkt
- in einem wettbewerblichen Rahmen erfolgen, in dem neben Hochschulen auch private Anbieter, wie z.B. Medienunternehmen oder „corporate universities", aber auch ausländische Einrichtungen tendenziell dazu beitragen, das staatliche Bildungsmonopol aufzubrechen.

Darüber hinaus legen die Anforderungen an lebenslanges Lernen eine bewußtere Gestaltung von Schnittstellen zwischen Lern- und Ausbildungsorten einerseits und beruflichem Einsatzort andererseits nahe, wobei die Aufgabe darin liegt, möglichst reibungslose Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten zu schaffen.

Orts- und zeitabhängige Formen des Lehren und Lernens werden somit mittelfristig an Bedeutung verlieren. Dies gilt auch für die bislang gültige Vorstellung von Bildung und Ausbildung als geschlossene, zusammenhängende Lernphasen. An Stelle von Studien- und Ausbildungs*gängen*, die auf längere Zeiträume angelegt sind, wird eine stärkere Modularisierung von Bildungs- und Ausbildungseinheiten in den Vordergrund rücken müssen, und gestufte Abschlüsse nach dem Bachelor's- und Master's-Modell erscheinen als ein gangbarer Weg in diese Richtung der Modularisierung.

2.2 Anforderungen an gestufte Abschlüsse

Damit ist aber zugleich gesagt, worum es bei gestuften Abschlüssen eben *nicht* gehen kann, nämlich um die Einführung von bloßen „Abbrecherzertifikaten" oder erweiterten Vordiplomen. Erforderlich sind vielmehr curricular unterfütterte Studienangebote mit eigenständigen Zielen und Profilen sowie einer ausgeprägten Anschlußfähigkeit an nachfolgende Ausbildungsphasen oder -module.

Hieraus ergeben sich einige generelle Anforderungen an neue Studienangebote nach dem Modell der gestuften Abschlüsse. Sie müssen

- in ihrer Zielsetzung und ihren Inhalten glaubhaft und nützlich sein, und zwar für Studierende wie auch für den Arbeitsmarkt und potentielle Arbeitgeber;
- verständlich, transparent, vergleichbar und nachvollziehbar sein;
- einheitliche Mindeststandards hinsichtlich ihrer Qualität erfüllen, allerdings ohne in der konkreten Qualitätsausprägung Beschränkungen „nach oben" zu unterliegen,
- Möglichkeiten zur (lebenslangen) Weiterentwicklung eines erreichten Kenntnis- und Wissenstandes eröffnen und insofern zwischen verschiedenen Institutionen und Lehr- und Lernorten „transportabel", kompatibel und vergleichbar sein.

Akkreditierung erscheint mit Blick auf diese Anforderungen sowie im weiteren Kontext eines weitgehend *deregulierten* Hochschulsystems eine adäquate Antwort darzustellen, da hiermit das derzeit bestehende System der Normierung von Angeboten über Rahmenstudien und -prüfungsordnungen ebenso verlassen wie der staatliche Genehmigungsvorbehalt gegenüber entwickelten Studienangeboten zugunsten einer stärkeren Eigenverantwortung und Selbständigkeit von Hochschulen zurückgenommen werden kann.

3. Akkreditierung gestufter Abschlüsse

3.1 Mindeststandards (Benchmarks)

Daraus ergeben sich Grundanforderungen für die gültigen Qualitäts-Mindeststandards der Qualifizierungsangebote, die sinnvollerweise anhand sehr globaler Zielsetzungen und Kriterien im Sinne von Benchmarks definiert werden, damit nicht wieder eine Detailsteuerung auf der Ebene der Lehr- und Lerninhalte einzelner Lehrveranstaltungen entsteht. Eine Akkreditierung kann erfolgen, wenn folgende Merkmale im wesentlichen erfüllt sind:

- Glaubwürdigkeit eines Angebots gegenüber interessierten Nachfragern (z.B. Studierende, Arbeitsmarkt),
- Transferierbarkeit und Nachhaltigkeit der Qualifikation,
- Integration des Angebots in übergreifende Bildungs- und Ausbildungsstrukturen und -angebote einer Institution.

Diese Merkmale können in verschiedene Ausprägungen heruntergebrochen werden, die in Bild 1 beispielhaft dargestellt sind.[7]

Der grundsätzliche Unterschied gegenüber der derzeitigen Praxis bei der Genehmigung von Studiengängen sowie Studien- und Prüfungsordnungen liegt darin, daß statt einheitlicher und verbindlicher Obergrenzen für Qualifizierungsangebote und Qualifikationen Mindeststandards definiert werden, deren Einhaltung erforderlich ist, die jedoch „nach oben" offen sind für unterschiedliche Qualitäts- und Profilausprägungen. Zu warnen ist daher vor einer zu detaillierten Festlegung der Akkreditierungskriterien.

Da die oben genannten Ausprägungen weitestgehend selbsterklärend sind, soll auf eine detaillierte Diskussion verzichtet werden. Einige Anmerkungen zum Thema Credit Points können jedoch die Gesamtproblematik noch etwas erhellen:

Die „Wertigkeit" von Qualifizierungsangeboten muß transparent und vergleichbar sowie über institutionelle Grenzen hinweg „transferierbar" sein. Dies gilt nicht nur für einzelne Abschlüsse, sondern auch für einzelne Module innerhalb von Studienangeboten, die zu einem Bachelor's- oder Master's-Abschluß führen. Dies kann im Rahmen von Credit-Point-Systemen erfolgen, durch die unterschiedliche Qualifizierungsangebote mit einer bestimmten Zahl an Credit-Points verbunden werden.

Die Zahl der möglichen Credits sollte sich dabei an der Dauer eines Qualifizierungsangebots und am jeweils zugrunde liegenden Anforderungs- und Leistungsniveau, ggf. aber auch am (institutionellen) Status eines „Anbieters" orientieren (denkbare Unterscheidungskriterien: staatlich oder privat, Hochschule oder Nicht-Hochschule [z.B. Berufsakademie], Differenzierung zwischen den

Kriterium	Ausprägungen
Glaubwürdigkeit	● Ziele und zu erreichendes Qualifikationsprofil sind klar formuliert ● Relevanz des Angebots für definierte Zielgruppen ● Inhalte und Profil der Qualifikation werden von relevanten „Abnehmern" (Arbeitsmarkt) anerkannt und unterstützt ● Kontinuierliche Anpassungen von Qualifizierungsprofilen und -zielen an veränderte Umweltbedingungen (z.B. Arbeitsmarkt, Nachfragerverhalten)
Transferierbarkeit und Nachhaltigkeit	● Qualifikationen bzw. Qualifizierungsangebote stehen in einer logischen und erkennbaren Beziehung zu anderen Qualifikationen bzw. Qualifizierungsangeboten (Vernetzung) ● Qualifikationen bzw. Qualifizierungsangebote sind mit Credit-Points verbunden, auf die andere Qualifikationen bzw. Qualifizierungsangebote aufbauen ● die Relevanz erworbener bzw. vermittelter Kenntnisse und Fähigkeiten bleibt über einen längeren Zeitraum erhalten
Integration	● erworbene bzw. vermittelte Kenntnisse und Fähigkeiten stehen in einem weiteren Zusammenhang mit einem spezifischen Ausbildungsprofil ● Qualifikationen bzw. Qualifizierungsangebote ermöglichen eine valide Leistungsbemessung ● Qualifizierungsbausteine beziehen sich auf relevante Bedürfnisse seitens der Studierenden wie auch des Arbeitsmarktes ● Qualifizierungsbausteine lassen eine logische und offensichtliche interne Vernetzung erkennen ● die Durchlässigkeit zwischen einzelnen Qualifizierungsbausteinen ist gewährleistet und für potentielle Nachfrager transparent

Bild 1: Qualitätsmindeststandards für eine Akkreditierung

Hochschultypen Fachhochschulen, Gesamthochschulen, Universitäten).

Auf der Grundlage eines nach verschiedenen Kriterien differenzierten Systems von Credit-Points sind Qualifizierungsangebote über institutionelle und sektorale Grenzen hinweg kombinierbar („Transferbarkeit" von Qualifikationen). Ein „Abschluß" (Bachelor's degree, Master's degree, Diplom, Magister etc.) gilt dann als erworben, wenn eine festgelegte Mindestzahl an Credits in einem bestimmten Fach oder einer bestimmten Disziplin erreicht ist.

In Bezug auf die Kombinierbarkeit von Credit-Points über institutionelle und sektorale Grenzen hinweg sind große Bandbreiten denkbar. Denkbare Optionen sind:

- freie und unbegrenzte Kombinierbarkeit von Credits ungeachtet der Institution(en), an denen sie erworben wurden, oder
- Definition von Mindestanforderungen für unterschiedliche Qualifikationsniveaus.

Die Einschränkung der freien Kombinierbarkeit kann erfolgen

- nach dem Niveau des angestrebten Abschlusses (Beispiel: für einen Abschluß auf Universitätsniveau müssen mindestens 70 % der Credits an einer Universität erworben worden sein);
- nach dem „Ortsprinzip" (Beispiel: Für einen Abschluß der Fachhochschule X müssen mindestens 60 % der Credits an der Fachhochschule X erworben werden).

3.2 Organisation

Zur Zeit ist insbesondere die Frage der Organisation von Akkreditierungsverfahren in Deutschland streitig. Es besteht eine Bandbreite von Möglichkeiten, die anhand von drei Kriterien aufgezeigt werden sollen. Aus ihnen ergibt sich ein Alternativenraum, den man als Würfel mit acht Oktanten kennzeichnen kann, wenn man die Dimensionen der Einfachheit halber einmal dichotomisiert (siehe Bild 2, S. 16). Weitere Differenzierungen im Sinne eine Kontinuums sind denkbar und in der Realität wahrscheinlich. Die Kriterien für diese Organisationstypologie von Akkreditierungsinstitutionen sind

- Staatsunabhängigkeit
- Regionalität und
- Hochschulart-Spezifität

Staatsunabhängigkeit

Akkreditierung kann als ein für Studiengänge obligatorisches Verfahren ausgestaltet werden, sofern sie als Bestandteil des staatlichen Handlungs- und Verantwortungsrahmens gesehen wird; die konkrete Durchführung liegt in diesen Fällen entweder beim Staat selbst bzw. wird treuhänderisch für diesen von Agenturen oder hochschulnahen (Wissenschafts-) Organisationen wahrgenommen. Der Staat ist dann der Garant für die Mindestqualität der Studiengänge. Akkreditierung kann aber auch auf freiwilliger Basis der Hochschulen erfolgen und dabei sowohl von hochschulnahen (Wissenschafts-) Organisationen, der Hochschulrektorenkonferenz oder Hochschulverbünden (Vereinen) mit eigens dafür geschaffenen Agenturen durchgeführt werden.

Regionalität

Unter regionalen Gesichtspunkten sind folgende Optionen denkbar:

- ein Zusammenschluß verschiedener Hochschulen ungeachtet ihrer Länderzugehörigkeit
- verschiedene Akkreditierungssysteme auf Landesebene
- Zusammenschluß von Hochschulen verschiedener Bundesländer
- ein einheitliches Akkreditierungssystem auf Bundesebene unter der Verantwortung einer einzigen Agentur, wie sie derzeit beispielsweise von der gemeinsamen Arbeitsgruppe von HRK und KMK angestrebt wird[8)]
- internationale Akkreditierungssysteme, insbesondere auf europäischer Ebene.

Hochschularten-Spezifität

Mit Blick auf hochschulspezifische Merkmale sind folgende Optionen möglich:

- Akkreditierungssysteme für Universitäten
- Akkreditierungssysteme für Fachhochschulen
- Akkreditierungssysteme für Technische Hochschulen, Musikhochschulen etc.

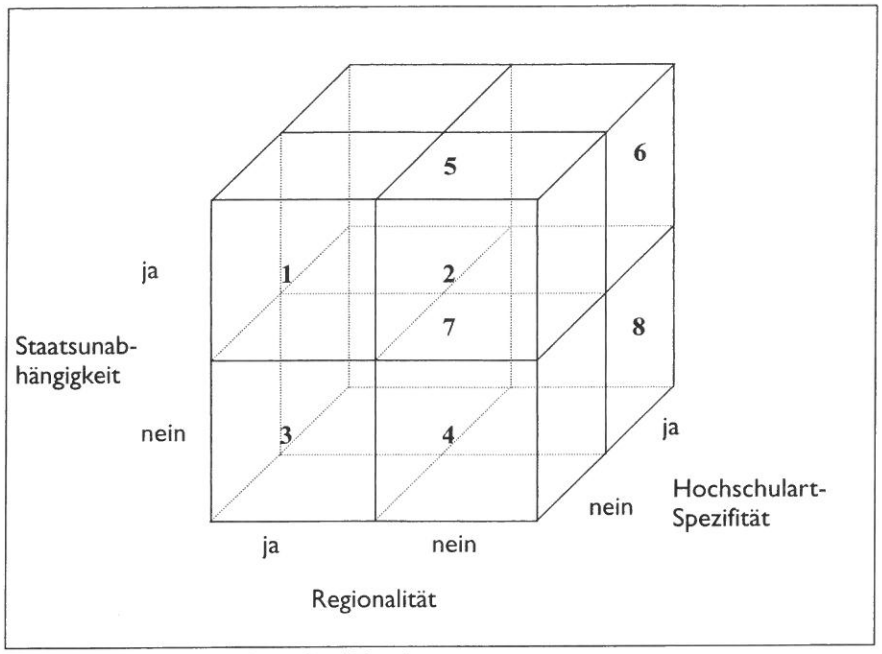

Bild 2: Organisationstypologie der Akkreditierung

aber auch

- Akkreditierungssysteme für bestimmte Fachdisziplinen.

In der augenblicklichen Situation finden sich Argumente und Vorschläge für alle Ausprägungen der Organisations-Typologie: Ein Verein Technischer Universitäten einschließlich einer Fachhochschule plädiert beispielsweise für eine Staatsunabhängigkeit mit überregionalem Zuschnitt und deutlicher Tendenz zur Hochschulart Universität (Oktant 6). Die Hochschulrektorenkonferenz favorisiert eine den Staat einbindende deutschlandweite Akkreditierung für Universitäten und Fachhochschulen gleichermaßen (Oktant 4). Insofern kann der Würfel auch als Parallelogramm der (hochschul)politischen Kräfte betrachtet werden. Wo die Verortung der Akkreditierung in Deutschland erfolgt, ist derzeit noch offen.

Unstreitig ist jedoch, daß die Akkreditierung, zumindest in Deutschland, nach einheitlichen Kriterien erfolgen soll, auch wenn es zu dezentralen Akkreditierungsagenturen kommen sollte. Dies erfordert die Einrichtung einer Metaagentur, wofür sich ebenfalls unterschiedliche Lösungen, insbesondere staatsnäherer oder -fernerer Art anbieten.

3.3 Durchführung und Verfahren

Die grundsätzliche Entscheidung über die Entwicklung von Studienangeboten – etwa in Form von Bachelor's- und/oder Master's-Studiengängen, aber auch einzelner Ausbildungsmodule – liegt bei der jeweiligen Hochschule selbst. Im Idealfall sind entsprechende Entscheidungen das Ergebnis eines strategischen Planungsprozesses auf Hochschul- und/oder Fachbereichsebene, wodurch eine weitgehende Konsistenz zwischen der übergeordneten Ziel- und Profilbildung hergestellt werden kann.

Gegenüber diesen Angeboten fungiert Akkreditierung als Element der (externen) Qualitätssicherung; sie ist als kritisches Korrektiv für Entscheidungen auf der Hochschulseite zu verstehen, das auf die Einhaltung von standortübergreifenden Qualitätsmindeststandards sowie auf die Transparenz und Vergleichbarkeit von Studienangeboten abzielt.

Akkreditierung erfolgt dabei – im Sinne eines wissenschaftsgeleiteten Verfahrens – grundsätzlich im Rahmen von Peer Reviews unter Einschluß von Vertretern des Arbeitsmarktes, evtl. auch des Staates. Akkreditierung ist somit in erster Linie keine Aufgabe von „Technokraten", sondern Ergebnis einer von Fachvertretern vorgenommenen Evaluation.

Akkreditierung ist damit zugleich Ausdruck einer Anerkennung von Qualifizierungsangeboten über den jeweiligen spezifischen Hochschulkontext hinaus. In diesem Sinne erfahren akkreditierte Studienangebote zugleich eine Legitimation innerhalb der bzw. durch die jeweilige „scientific community."

Diese Legitimation ist das Resultat einer erfolgreichen Qualitätsprüfung, die auf einer Kombination von ex-ante- und ex-post-Evaluierung beruht: Ex-ante insofern, als auf der Grundlage vorgelegter Dokumente die künftige Einhaltung definierter Qualitätsziele und festgelegter Qualitätsstandards glaubhaft gemacht wird; ex-post insofern, als bereits erzielte „Erfolge" mit in die Betrachtung einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Notwendigkeit, daß Akkreditierung in bestimmten Zeitabständen (alle 5-10 Jahre) wiederholt werden muß – daß also die einmal aufgrund einer erfolgreichen Qualitätsevaluation ausgesprochene Legitimation bestätigt werden muß, bei negativen Befunden aber auch wieder entzogen werden kann.

4. Laterale Bezüge

Abschließend soll noch einmal der Bezug der Akkreditierungsfrage zur grundlegenden Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Hochschule mit erweiterten Spielräumen für eigenverantwortliches Handeln auf seiten der Hochschulen verdeutlicht werden. Im Übergang zur Akkreditierung von Studienangeboten werden auch andere Bereiche der staatlichen Steuerung von Hochschulen sowie der hochschulinternen Steuerung berührt. Anhand der Reformen im Bereich

- der Hochschulfinanzierung
- der Leitungsstrukturen und
- von Ziel- und Leistungsvereinbarungen

will ich dies beispielhaft erläutern.

4.1 Hochschulfinanzierung

Derzeit diskutiert wird in diesem Zusammenhang insbesondere ein Drei-Komponenten-Modell, in dessen Rahmen der Globalzuschuß an eine Hochschule auf einem *Volumen-*, einem *Leistungs-* und einem *Innovationsteil* ermittelt werden soll:[9]

- Die *volumenbezogene Finanzierung* bedeutet eine staatliche Kostenerstattung für die übernommenen Aufgaben der Hochschulen. Sie ist i.d.R. über formelgebundene, indikatorbasierte Zuweisungen zu realisieren und bestimmt sich in erster Linie auf der Grundlage der Nachfrage nach Studienplätzen bzw. dem Umfang der Forschungsaktivitäten.
- Der *Innovationsanteil* hingegen erfordert diskretionäre (einzelfallbezogene, ermessensbestimmte) Zuweisungen, da gezielte Innovationsanreize über rückwärtsgewandte Indikatormessungen nur schwer zu vermitteln sind.
- Der *Leistungsanteil* bezieht sich auf hochschulpolitische Ziele, die als solche auch politisch entschieden und verantwortet werden müssen. Auch dieser Anteil sollte über formelgebundene, indikatorbasierte Zuweisungen realisiert werden.

Geht man von einem derartigen Finanzierungsmodell aus, so wäre es durchaus denkbar, für die Finanzierung von Studienplätzen im Rahmen des Volumenanteils eine Akkreditierung der jeweiligen

Studienangebote vorauszusetzen. In die Berechnungen einbezogen würden demnach lediglich diejenigen Studienplätze, die in akkreditierten, d.h. mit dem „Qualitätssiegel" der Akkreditierung ausgestatteten Studienplätzen angesiedelt sind. Nicht-akkreditierte Studienangebote fänden bei der Berechnung des Volumenanteils demnach keine Berücksichtigung.

4.2 Leitungsstrukturen

Nun wird es an Hochschulen in Zukunft auch Studienangebote geben (müssen), die (noch) keine Akkreditierung erhalten haben. Dies ist der Fall z.B. bei neuen, innovativen Studienangeboten, die im Rahmen der *strategischen Planung* einer Hochschule und mit Blick auf die Profilbildung einer Hochschule entwickelt wurden, für die aber noch keine Akkreditierung vorgenommen wurde; aber auch bei Studienangeboten, die bereits ein Akkreditierungsverfahren durchlaufen haben, die jedoch nicht die zugrunde gelegten Qualitätsstandards erfüllen konnten und denen folglich eine Akkreditierung vorenthalten oder wieder entzogen wurde. Will die Hochschule dennoch an dem Studienangebot festhalten, so kann sie es im Rahmen eines Globalhaushalts durch hochschulinterne *Mittelumschichtungen* subventionieren. Erkennbar wird in diesem Zusammenhang die zunehmend in den Vordergrund tretende *Managementorientierung* auf den verschiedenen Handlungsebenen einer Hochschule sowie die in dieser Hinsicht erforderlichen Veränderungen der gängigen Verfahren der Entscheidungsfindung und -durchsetzung.[10]

4.3 Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Alternativ zu einer hochschulinternen Subventionierung könnte eine Finanzierung über den Innovationsanteil im Rahmen des hochschulbezogenen Globalbudgets erfolgen: In Form einer zeitlich beschränkten „Anschub-" oder „Übergangsfinanzierung" könnten der Hochschule bis zum Zeitpunkt der erfolgten Akkreditierung des Studienangebots innovationsbezogene Sondermittel zugewiesen werden. Hierüber müßte zwischen Hochschule und dem zuständigen Ministerium verhandelt werden, wobei die Ergebnisse in Form von *Ziel- und Leistungsvereinbarungen* festgehalten werden. Auf diese Weise könnte nicht nur die Entwicklung innovativer Angebote gefördert werden; für die betreffende Hochschule läge in dieser Art der Finanzierung und ihrer Einbindung in Ziel- und Leistungsvereinbarungen auch ein Anreiz zur qualitätsorientierten Weiterentwicklung des Angebots mit Blick auf seine erfolgreiche Akkreditierung. In diesem Falle wäre zudem eine Honorierung dieser besonderen Anstrengung – und die Erlangung der Akkreditierung könnte als solche angesehen werden – im Rahmen des Leistungsanteils im Globalbudget denkbar.

5. Fazit

Diese kurzen Skizzen sollten eines deutlich machen – und dies ist denn auch das Fazit, mit dem ich schließen möchte: Akkreditierung ist mehr als ein Schlagwort, mehr als ein hochschulpolitischer Modetrend. Akkreditierung ist ein notwendiger Baustein in einem neuen Steuerungssystem, es ist die logische und damit unerläßliche Weiterentwicklung der Reformen, die bereits auf den Weg gebracht wurden. Daher erscheint es mir als dringend erforderlich, die Chancen von Akkreditierung für eine Stärkung von Leistungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit unserer Hochschulen zu ergreifen und sie aktiv weiterzuentwickeln.

1) Dazu auch Detlef Müller-Böling, Tilman Küchler, „Elemente eines neuen Steuerungsmodells im Hochschulbereich," in: *Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis*, 6/97, S. 653-670
2) http://www.chea.org/Perspective/Chronicle/vol1/no2/index.html – Einen guten Überblick über die Praxis der Akkreditierung in den USA bietet die vom BMBF herausgegebene Studie von Richard S. Myers, Mary C. Frankel, Katherine M. Reed, Paul G. Waugaman, *Die Akkreditierung amerikanischer Hochschulen*, Bonn 1998.
3) Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zur Internationalisierung der Wissenschaftsbeziehungen*, Köln 1992, S. 5.
4) Hochschulrektorenkonferenz, *Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland*, 1992. Siehe auch Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zur Struktur des Studiums*, Köln 1986.
5) Dazu die Diskussion in *Forschung und Lehre* 10/98.
6) Dazu Peter T. Ewell, Examining a Brave New World: How Accreditation Might be Different; URL: http://www.chea.org/Events/Usefulness/98_05Ewell. html
7) In diesem Zusammenhang sei auf die Akkreditierungs- und Zertifizierungsüberlegungen in Neuseeland verwiesen. Vgl. dazu Tilman Küchler, Detlef Müller-Böling, Frank Ziegele, Hochschulreform in fernem Land, in: *Wissenschaftsmanagement. Zeitschrift für Innovation*, 4 (1998), S. 37-44, sowie dies., *Die Hochschulentwicklung in Neuseeland: Stand, Perspektiven und Erkenntnisse für die deutsche Reformdebatte*, CHE-Arbeitspapier Nr. 19, Sept. 1998.
8) Siehe das Diskussionspapier *„Akkreditierungsverfahren". Entwurf einer Stellungnahme von KMK/HRK* (Stand: 6. Juli 1998 – nach Beschlußfassung im Plenum der HRK).
9) Dazu Wissenschaftlicher Beirat zur Begleitung des Modellvorhabens für eine Erprobung der globalen Steuerung von Hochschulhaushalten, *Ein neues Verfahren der staatlichen Mittelvergabe an die Universitäten in Niedersachsen: Anforderungen, Prinzipien und Umsetzungsvorschläge*, Gütersloh 1998.
10) Siehe dazu Detlef Müller-Böling, Tilman Küchler, Zwischen gesetzlicher Fixierung und gestalterischem Freiraum: Leitungsstrukturen für Hochschulen, in: Detlef Müller-Böling, Jutta Fedrowitz (Hrsg.), *Leitungsstrukturen für autonome Hochschulen. Verantwortung-Rechenschaft-Entscheidungsfähigkeit*, Gütersloh, 1998, S. 13-36, sowie die übrigen in diesem Band gesammelten Beiträge.

Diskussion

Prof. Dr. habil. Siegfried Schönherr, HTWK Leipzig (FH):
Wir haben jetzt viel darüber gehört, was die Akkreditierung leisten soll, und ich fände das ganz ausgezeichnet. Wenn ich nur das Vertrauen hätte, was die Zusammensetzung und das Zustandekommen einer Akkreditierungskommission betrifft. Können Sie dazu bitte noch ein paar Worte sagen, die mein Vertrauen in dieser Hinsicht stärken?

Uwe Gänsinger, FH Konstanz:
Die Akkreditierung geschieht doch auf nationaler Ebene. Mich würde interessieren, was bedeutet sie in puncto Anerkennung im Ausland, insbesondere im angloamerikanischen Ausland. Denn in diesem Bereich gibt es ja schon viele Gesellschaften, z. B. FEANI, die schon lange international tätig sind, wobei auch Verträge über die Anerkennung zwischen einzelnen Ländern bestehen.

Prof. Dr.-Ing. Günter Gäßler, FH München:
Sie sprachen viel von internationaler Vernetzung. Welche Rolle muß dabei spielen, daß wir auch in Deutschland an unseren Fachhochschulen englischsprachige Vorlesungen einführen, um Kompatibilität herzustellen, um attraktiver zu werden für das Ausland, das ja häufig nicht mehr gewillt ist, deutsch zu lernen?